

Ergebnisprotokoll der Tagung des Fachbereiches Erziehungshilfe

Termin: 01.03.2018, 10.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr
Ort: GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover

TOP 1: Begrüßung / Einführung in die Tagesordnung / Protokollbestätigung

Die Tagesordnung wird angenommen und das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Der 15. Kinder- und Jugendbericht: ein Einblick in die zentralen Erkenntnisse (Reinhold Gravelmann, AFET Bundesverband Erziehungshilfe)

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 3: Aktuelles aus dem Paritätischen und der Landespolitik

Frau Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Niedersachsen, berichtet aus der Landespolitik. Die neue Landesregierung aus SPD und CDU ist seit rund 100 Tagen im Amt. Zentrales Thema ist im Moment die Diskussion des Doppelhaushaltes 2019/2020. Vor dem Hintergrund der vereinbarten Investitionen in neue Stellen bei der Polizei, Justiz und Schule sowie der anvisierten Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten müssen die aktuellen Entwicklungen intensiv im Auge behalten werden, um frühzeitig möglichen Kürzungen in anderen Bereichen entgegenzuwirken. Frau Eckhardt verweist zudem auf die aktuelle Diskussion um fehlende Plätze in den Frauenhäusern. Auf der Bundesebene erscheint im Moment eine größere Reform des SGB VIII kein prioritäres Ziel der neuen Bundesregierung zu sein. Darüber hinaus geht Frau Eckhardt auf aktuelle Entwicklungen im Verband ein und verweist hierbei auf die geplanten Fachtagungen rund um das diesjährige Schwerpunktthema Inklusion. Im Herbst 2018 wird es hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung der Fachbereiche Erziehungshilfe und Behindertenhilfe geben. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 17.11.2018 statt. In diesem Rahmen soll u. a. eine Debatte um die Zukunft des Subsidiaritätsprinzips sowie die künftige Rolle der Freien Wohlfahrtspflege geführt werden. Als Referent konnte hierfür Professor Bode gewonnen werden. 2019 steht dann das 70-jährige Jubiläum des Paritätischen in Niedersachsen an. Frau Eckhardt ehrt im Anschluss den langjährigen Geschäftsführer der Guldernen Sonne, Herrn Nagel, mit der paritätischen Ehrennadel für sein knapp 20-jähriges Engagement im Fachbereich Erziehungshilfe.

TOP 4: Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Umsetzungskonzept Leistungs- und Entgeltvergleich: Aktueller Verhandlungsstand

Seit der letzten Fachbereichsversammlung wurden die Verhandlungen mit der kommunalen Seite zum Abschluss gebracht. Es konnte eine Reihe von Forderungen aus dem Fachbereich im Konzept verankert werden (vgl. hierzu auch die Email vom 17. November 2017 an den Fachbereich)

- Rückmeldungen von Jugendämtern zur Vollständigkeit der Unterlagen sowie zu den inhaltlichen kritischen Punkten zwei Wochen nach Einreichung der Unterlagen als „soll-Regelung“
- Klarstellung bezüglich des Verfahrens und der Zuständigkeit der Schiedsstelle im Falle einer Nicht-Einigung auf inhaltlich weitestgehend identische Leistungsangebote zum Vergleich
- Feststellung, dass ein Vergleich von Leistungen und Entgelten den Ausnahmefall darstellen soll und keinen Einfluss auf die Wirkung der 6-Wochen-Frist hat

Der endgültige Beschluss hängt an der Finanzierung. Die freien Träger werden sich nicht beteiligen; Kommunen und Land führen hierzu weitere Gespräche. Ein Beschluss des Konzeptes ist frühestens im April möglich. Mit einer wirklichen Umsetzung ist wohl nicht vor Sommer 2019 zu rechnen.

Im Vorfeld der letzten Sitzung des Beirats zum Landesrahmenvertrag erfolgte im Fachbereich eine Abfrage zu aktuellen Problemstellungen in Verhandlungen. Zu den genannten Punkten:

Dauer von Verhandlungen

Kommt eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung innerhalb von 6 Wochen, nachdem eine Partei schriftlich zu Verhandlungen aufgefordert und die in § 10 des Niedersächsischen Landesrahmenvertrags genannten Unterlagen eingereicht hat, nicht zu Stande, so steht gemäß § 78g Abs. 2 SGB VIII der Weg zur Schiedsstelle offen. Die damit verbundene Vorstellung des Gesetzgebers, die Verhandlungen innerhalb von 6 Wochen abzuschließen, wird in der Praxis leider nur in sehr wenigen Fällen erreicht. Dies zeigten auch die Rückmeldungen aus dem Fachbereich.

Das Thema wurde in der letzten Beiratssitzung 2017 intensiv diskutiert und vereinbart, dieses in der nächsten Sitzung im April wieder aufzugreifen. Hierzu wurde mittlerweile ein im Rahmen der LAG FW abgestimmter Antrag verfasst, der vorsieht ein verbindlicheres Verfahren (u.a. mit Rückmeldefristen) zu entwickeln, um Verhandlungen vor Ort schneller abzuschließen.

Zustimmung zu Investitionskosten: notwendige Unterlagen

Gemäß §78c Abs. 2 SGB VIII ist für Investitionen, die zu einem höheren Entgelt führen, vorher eine Zustimmung des örtlichen Jugendamtes notwendig. In der Praxis werden hierbei durch die Jugendämter in Einzelfällen umfangreiche Unterlagen inklusive Kostenvoranschläge verlangt. Das Thema wurde im Beirat beraten und festgestellt, dass zum Beispiel bei einem Bauvorhaben die Unterlagen des Architektenbüros ausreichend sind. Es bedarf keiner Kostenvoranschläge oder detaillierter Unterlagen.

Beschluss zu integrierten 35a-Plätzen in Wohngruppen

Im vergangenen Jahr häuften sich Rückmeldungen, dass ein Jugendamt die Verhandlung von Leistungsangeboten von Wohngruppen mit eingestreuten 35a-Plätzen verweigert, teilweise auch mit Hinweis auf den Landesrahmenvertrag. Eine fachliche Begründung erfolgte nicht.

Der Beirat des Landesrahmenvertrags hat hierzu einvernehmlich einen Beschluss gefasst, dass der Rahmenvertrag gemäß Anlage 2 ausdrücklich integrierte Plätze gemäß § 35a SGB VIII zulässt. Dieser Beschluss wird auch auf der Homepage des Landesjugendamtes veröffentlicht werden.

Sonderpauschale

Einige Jugendämter wollten die Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfalle nicht mehr zu 100 % bezahlen, sondern diese auf die Auslastungsquote beziehen. Am Rande des letzten Schiedsverfahrens wurde vereinbart, dass die Sonderpauschale weiterhin zu 100% bezahlt wird. Die entsprechenden Jugendämter haben zugesagt, dies künftig so umzusetzen.

Bezüglich der Forderung aus dem Fachbereich, die Pauschale künftig an die Entwicklung der jährlichen Inflationsrate zu koppeln, konnte im Ausschuss Jugendhilfe der LAG FW keine Einigkeit hergestellt werden. Die Forderung müsste mit konkreten Zahlen aus Einrichtungen untermauert werden, aus denen sich ergibt, dass die Pauschale im Moment nicht ausreichend ist.

Ergebnisse

- Bezüglich der Sonderpauschale erklären sich einzelne MOen zur internen Prüfung bereit. Diese Zahlen werden Herrn Baier zugeleitet und auf dieser Basis über das weitere Vorgehen entschieden.
- In Streitfällen mit Jugendämtern zu den o.g. Punkten wird die Kontaktaufnahme mit dem Fachberater Erziehungshilfe empfohlen.

TOP 5: Berichte aus Gremien

Schiedsstellentagung

Herr Baier berichtet von der jährlichen Klausur der Mitglieder der Schiedsstelle nach 78g SGB VIII. Mit Blick auf die vergangenen beiden Jahre zeigt sich ein relativ niedriges Niveau an Verfahren (2017: 5 Verfahren; 2016: 2 Verfahren). Die Mitglieder der Schiedsstelle führen dies auf den funktionierenden Landesrahmenvertrag sowie die eingespielte Verhandlungspraxis vor Ort zurück.

Ergebnisse

- Austausch und Diskussion zur Schiedsstelle sollen in der nächsten Fachbereichsversammlung geführt werden und hierzu die Vorsitzende der Schiedsstelle Frau Prof. Banafsche eingeladen werden.
- Inhaltlich soll insbesondere das Thema „Eingruppierung / Eingruppierungsmerkmale schwierige Tätigkeiten“ diskutiert werden.
- Die Mitglieder des Fachbereichs werden gebeten, weitere Themenwünsche Herrn Baier zu melden.
- Herr Baier wird mit dem Landesjugendamt in Kontakt treten und an die Vereinbarungen bezüglich der anonymisierten Veröffentlichung von Urteilen der Schiedsstelle zu erinnern.

Austausch LAG FW / Landesjugendamt

Im Mittelpunkt stand die Diskussion um die Umsetzung des „Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen“ (vgl. TOP 9). Darüber hinaus wurden folgende Themen behandelt:

- Meldepflichten besondere Vorkommnisse gemäß § 47 SGB VIII: seitens des Landesjugendamtes wurde nochmals ausdrücklich auf die gesetzlichen Meldepflichten hingewiesen
- Merkblatt und Meldeformular sind unter den beiden nachfolgenden Links zu finden:
https://www.soziales.niedersachsen.de/download/75952/Merkblatt_zur_Meldepflicht_gem_47_Satz_1_Nr_2_SGB_VIII.pdf
https://www.soziales.niedersachsen.de/download/75999/Worddok_Formular_zur_Meldepflicht_gem_47_Satz_1_Nr_2_SGB_VIII.doc
- „Ich-AGs“ als Zeitarbeitsfirmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung:
Vermehrt bieten Einzelpersonen ihre Dienste an, um zum Beispiel Vertretungen im Gruppendienst bei Personalnotstand zu übernehmen. Nach einer ersten Einschätzung ist dies rechtlich zulässig, solange die Personalmeldungen beim Landesjugendamt angezeigt werden und weitere Kriterien erfüllt sind (Fachkraftgebot sowie erweitertes Führungszeugnis)
- Die Diskussion im Fachbereich zeigt, dass derartige Modelle keine sinnvolle Ergänzung darstellen. Neben pädagogischen Gründen können unter anderem bei der Weisungsbefugnis sowie fehlender Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Arbeitszeit Probleme entstehen.

Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA)

Die Konstituierung des NLJHA erfolgt am 7. März 2018. Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen des Landtags fand seit der letzten Fachbereichsversammlung keine Sitzung mehr statt. Der Fachbereich ist mit Herrn Baier nun wieder als ordentliches Mitglied im NLJHA vertreten.

Örtliche Jugendhilfeausschüsse

Mit Blick auf die komplexen (rechtlichen) Anforderungen an die Arbeit in Jugendhilfeausschüssen berichtet Herr Baier von einer gelungenen Fortbildung der ReferentInnen aus den Landesverbänden im Gesamtverband mit Herrn Prof. Wiesner.

Der Vorschlag, eine ähnliche Veranstaltung für die paritätischen Mitglieder in örtlichen Jugendhilfeausschüssen durchzuführen stößt auf großes Interesse.

Ergebnis

- Es erfolgt eine Abfrage unter den betroffenen Fachbereichen des Paritätischen zu den Bedarfen. Bei entsprechendem Interesse erfolgt im Anschluss die Planung der Veranstaltung.

Arbeitsgespräch des Fachbereichs mit der SPD-Landtagsfraktion am 28.02.2018

Herr Bangen und Herr Baier berichten aus dem Gespräch. Bezüglich des Themas Schulsozialarbeit machten die VertreterInnen der SPD deutlich, dass sie die Argumente des Paritätischen nachvollziehen könnten. Allerdings sei nicht daran gedacht, das Modell der Anstellung der SchulsozialarbeiterInnen bei der Landesbehörde im Falle des Einsatzes von Landesmitteln zu verändern. Mit Blick auf das im Koalitionsvertrag genannte Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe wurde erläutert, dass hierbei insbesondere an eine bessere Zusammenarbeit der Landesebene mit den örtlichen Jugendämtern gedacht wurde. Einigkeit bestand bei den Themen „Stärkung des Landesjugendhilfeausschusses“ sowie beim Thema Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In diesem Zusammenhang wurde zudem auf die negativen Folgen des auf Bundesebene immer noch in der Diskussion befindlichen eigenen Landesrahmenvertrages für die Leistungen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge hingewiesen.

TOP 6: Entwicklungen im Fachbereich Erziehungshilfe

Jahresplanung 2018:

- Fachtag zum Umgang mit Rassismus und rechtem Populismus am 8. März 2018
- Fachtag der beiden Fachbereiche Behindertenhilfe und Erziehungshilfe vor dem Hintergrund von Inklusion und der angedachten Reformen auf Bundesebene (voraussichtlich 23. Oktober 2018)
- Fortbildung / Austausch für Mitglieder in örtlichen Jugendhilfeausschüssen (nach Abfrage in den betroffenen Fachbereichen, vgl. TOP 5)
- Workshop zu den Auswirkungen des in Kraft treten von Teilen des Bundesteilhabegesetzes (I.+II. Kapitel SGB IX) und Konsequenzen auf die Hilfeplanung bei 35a-Fällen (in Planung)

Austausch zur Zusammenarbeit im Rahmen der Fachbereichsversammlungen

Herr Baier berichtet, dass im Sprechergremium eine mögliche Veränderung der bisherigen Struktur von zwei Fachbereichsversammlungen diskutiert wurde, zum Beispiel ergänzt um regionale Veranstaltungen.

Ergebnisse

- Seitens der TeilnehmerInnen wird die Beibehaltung der bisherigen Struktur favorisiert.
- Angeregt wird bei passenden Themen die Diskussion in Kleingruppen zu spezifischen Themen zu führen, umso mehr Platz für den gemeinsamen Austausch zu haben.

AG Dienstplan / Arbeitszeitgesetz (arbeitszeitrechtskonforme Dienstpläne)

Basierend auf der Problemanzeige einer Mitgliedsorganisation und der Kontrolle einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Gewerbeaufsichtsamt in Hannover erfolgt durch Herrn Baier ein kurzer Problemaufriss. Seitens des Sprechergremiums wurde die Gründung einer AG vorgeschlagen, in der sich interessierte Mitgliedsorganisationen zu eigenen Dienstplanmodellen austauschen können und ein rechtskonformes Dienstplanmodell sowie ggfs. eine Fortbildung entwickeln.

Die Diskussion ergibt großes Interesse an der Thematik. Es wird folgendes Vorgehen beschlossen:

Ergebnisse

- Durch den Landesverband soll zeitnah eine Fortbildung zu dem Thema mit Blick auf die besonderen Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Ggfs. kann hierzu RA Schlottfeldt (bekannt aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband) als Referent gewonnen werden.
- Die Kompetenz aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen soll in der Fortbildung genutzt werden, um die Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen um die Bedarfe der Praxis zu ergänzen.
- Im Anschluss daran soll mit interessierten Mitgliedsorganisationen bei weiterem Bedarf eine Arbeitsgruppe gegründet werden.

TOP 7: Bundespolitische Reformen

Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Kinder- und Jugendhilfe

Am 1.1.2018 sind mit den Teilen I & II des SGB IX wichtige Bestandteile des BTHG in Kraft getreten. Bei den 35a-Fällen wird das örtliche Jugendamt zum Rehabilitationsträger, die Vorgaben des SGB IX mit Blick auf das Hilfeplanverfahren sowie die Bedarfsfeststellung sind in der Konsequenz anzuwenden. Weiterhin bestehen die Vorgaben aus der Kinder- und Jugendhilfe (§ 36 Hilfeplanung). Sobald die Konsequenzen für die Praxis abzusehen sind wird es dazu ein Workshop-Angebot geben (vgl. TOP 6)

Aktueller Stand SGB VIII Reform

Die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche („Große Lösung“) findet sich explizit nicht in den Vereinbarungen von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene. Es ist lediglich von einer Gesetzesinitiative unter Einbeziehung der betroffenen Akteure die Rede. Eine ausführliche Bewertung erfolgte in der Mail an den Fachbereich vom 15. Februar 2018.

TOP 8: Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zudem wird auf die Email an den Fachbereich vom 16. Februar 2018 verwiesen, in welcher bisher aufgetretene Fragestellungen bewertet werden.

Ergebnisse

- Die Mitgliedsorganisationen informieren Herrn Baier über die Entscheidungen der Familiengerichte zu ihren jeweiligen Anträgen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen.
- In der kommenden Fachbereichsversammlung soll das Thema mit Blick auf die Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen nochmals aufgerufen werden.

TOP 9: Aktualisierung des Themenspeichers

Auf Nachfrage erläutert Herr Baier die Aufgabenbereiche und Angebote von Herrn Zappe, Referent für Datenschutz im Landesverband. Verwiesen wird zudem auf die Email an den Fachbereich vom 15. Februar 2018, in welcher auch die Einladung zum aktuellen Datenschutzseminar enthalten ist.

Christian Zappe, christian.zappe@paritaetischer.de Telefon: 0511.52486-350

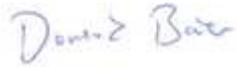
Es erfolgt eine Ergänzung um folgende Punkte

- Austausch zur Umsetzung der Datenschutzbestimmungen bei Trägern und Jugendämtern
- Austausch mit der Schiedsstellenvorsitzenden / Rolle der Schiedsstelle

TOP 10: Verschiedenes und Termine

- Nächste Fachbereichsversammlung: 13.09.2018, 10:30 bis ca. 15:30 Uhr
- Nächste Mitgliederversammlung am 17.11.2018

Hannover, 05.03.2018



Dominik Baier
Fachberater